**Anschreiben Wahlkreiskandidat\*innen CDU/CSU**

Betreff: Verantwortung übernehmen: Für verbindliche menschenrechtliche und ökologische Standards in der Finanzwirtschaft

Sehr geehrte/r [Name der Kandidatin],

die kommende Legislaturperiode bietet die Chance, die Grundlagen für eine verantwortungsvolle Wirtschaft zu stärken. Ich wenden mich an Sie, weil ich davon überzeugt bin, dass die christlich-sozialen Wurzeln und die Werte der Union – Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit – gerade im Finanzsektor mehr Verbindlichkeit brauchen.

Die CDU/CSU hebt in ihrem Wahlprogramm hervor: „Für uns sind Menschenrechte universell, unteilbar und unveräußerlich. Unser christliches Menschenbild gebietet es, dass wir den Ärmsten und Schwächsten auf der Welt helfen.“ Diese Haltung verdient entschlossene politische Umsetzung – auch im Finanzsektor.

Insbesondere in Zeiten des Gegenwinds ist es entscheidend, Standhaftigkeit zu zeigen und die Orientierung an universellen Grundwerten wie den Menschenrechten weiterhin einzufordern. Der Finanzsektor spielt eine Schlüsselrolle bei der Förderung oder Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung. [Studien](https://www.suedwind-institut.de/informieren/themen/sustainable-finance/beitrag/literature-review-financial-sector-due-diligence-adverse-impacts-guidance-and-studies) zeigen, dass freiwillige Verpflichtungen oft wirkungslos bleiben. Nur verbindliche Regelungen schaffen die Grundlage für einen fairen Wettbewerb, bei dem wirtschaftlicher Erfolg mit sozial und ökologisch verantwortungsbewusstem Handeln verknüpft ist – im Einklang mit der im Grundgesetz verankerten Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums.

Ich bitte Sie deshalb, sich im kommenden Bundestag aktiv für folgende Punkte einzusetzen:

*1. Verbindliche menschenrechtliche Regulierung von Investitionen, Krediten und Versicherungen*

Die Finanzwirtschaft ist kein neutraler Akteur: Investitionen, Kredite und Versicherungsdienstleistungen können sowohl gesellschaftliche Entwicklung fördern als auch Menschenrechtsverletzungen ermöglichen. Deshalb muss die nachgelagerte Wertschöpfungskette von Finanzinstitutionen in die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten einbezogen werden, wie sie bereits für den Realsektor gelten. Deutschland sollte dies sowohl auf nationaler Ebene im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) als auch im Rahmen der EU-weiten CSDDD vorantreiben.

*2. Nachhaltige Investments eindeutig kennzeichnen*

Nachhaltige Investments sollten nicht nur ein Marketingversprechen sein, sondern klar erkennbar und überprüfbar. Dafür braucht es die Fortsetzung des Prozesses zur Sozialtaxonomie und eine Nachhaltigkeitskennzeichnung für Investmentprodukte, die sektorspezifische menschenrechtliche Risiken und ihr Management wirksam kennzeichnen.

*3. Vorbildfunktion staatlicher Fonds und Außenwirtschaftsförderung*

Staatliche Fonds, Projektfinanzierungen und Kreditgarantien müssen höchste menschenrechtliche und ökologische Standards einhalten. Als OECD-Mitglied, die sich der Förderung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verpflichten, steht die Bundesregierung in der besonderen Pflicht, dass durch die geförderten Geschäftstätigkeiten niemand in der Wahrnehmung von Grund- und Menschenrechten beeinträchtigt wird. Transparenz, Konsultationen der Betroffenen und unabhängige Beschwerdemechanismen müssen Standard werden.

Diese Forderungen sind Teil der Erwartungen des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung an Bundestag und Bundesregierung für die Legislaturperiode 2025-2029. [Hier](https://www.cora-netz.de/bundestagswahl-2025/) finden Sie diese näher ausgeführt (S. 8-10 der Langfassung).

Ich vertraue darauf, dass Sie sich in Ihrem Mandat den christlich-sozialen Werten verpflichtet fühlen und diese Anliegen in Ihre politische Arbeit einfließen lassen, um sich für eine verantwortungsvolle Finanzwirtschaft einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

[euer Name]

[ggf. Organisation]